

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-9).
  
1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 – Heukelbach gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen.
  
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
  
3. Der Entwurf der Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand: 16.12.2022) ist beigefügt.
  
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Stand: 21.12.2022) ist beigefügt.
  
5. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: 16.12.2022) ist beigefügt.
  
6. Der Umweltbericht (Stand: 16.12.2022) und die Artenschutzprüfung Stufe 1 (Stand: 20.10.2022) ist beigefügt.
  
7. Die schalltechnische Untersuchung (Stand: 25.11.2022) und die Verkehrsuntersuchung (Stand:17.04.2023) ist beigefügt.